

# Initiative zur Abschaffung der Stillen Wahl bei Erneuerungswahlen der politischen Gemeinde Uitikon.

(Gestützt auf § 50 Gemeindegesetz)

In der Gemeindeordnung vom 1. März 2008 wird Art. 6 wie folgt abgeändert:

## Art. 6 neu

Für die **Erneuerungswahlen** der gemäss Art. 5 an der Urne zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte. Kommt die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen nicht zustande, werden leere Wahlzettel verwendet.

Für die **Ersatzwahlen** der gemäss Art. 5 zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die Stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet.

(Hinweise: Gedruckte Wahlvorschläge werden dann erstellt, wenn nicht mehr Kandidaten gemeldet sind als Sitze zu vergeben sind)

## Begründung

Aus Sicht des Initianten muss mindestens bei **Erneuerungswahlen** die Stille Wahl ausgeschlossen werden. Dafür gibt es mehrere Gründe.

- Beim jetzigen System kennen wohl nur die politisch aktiven Besucher der Gemeindeversammlungen unsere Behördenmitglieder, besonders den Gemeinderat. Eine Urnenwahl alle vier Jahre würde zumindest dazu führen, dass sich die Behördenmitglieder im Wahljahr aktiv neu für ihr Amt bewerben und sich und ihre Tätigkeit den Einwohnern vorstellen.
- Es ist sicher auch im Interesse der Behördenmitglieder selber, über eine Urnenwahl eine Bestätigung für ihr Engagement zu erhalten.
- Das Argument, die obligatorische Urnenwahl verursache höhere Kosten, ist nicht stichhaltig. Bei beiden vorhergehenden Erneuerungswahlen kam es bei mindestens einer Behörde zu einer Urnenwahl. Im Jahr 2014 fielen die Erneuerungswahlen zudem mit eidg. Abstimmungen zusammen. Der Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen war also in jedem Fall notwendig.
- In den meisten Gemeinden des Kantons Zürich ist die Urnenwahl bei Erneuerungswahlen Standard. Uitikon würde also in keiner Weise aus der Reihe tanzen.

Initiant: Ulrich Gysel, Uetlibergstrasse 8, 8142 Uitikon

Der Initiant ist berechtigt, diese Initiative vorbehaltlos zurückzuziehen

Die nachstehenden Personen unterstützen mit ihrer Unterschrift die Initiative zur Abschaffung der Stillen Wahl bei Erneuerungswahlen der Politischen Gemeinde Uitikon.

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kont.

Ausgefüllte Unterschriftenbogen bis am 31. März 2016 zurück an U. Gysel, Uetlibergstrasse 8, 8142 Uitikon

# Initiative zur Abschaffung der Stillen Wahl bei Erneuerungswahlen der Schulgemeinde Uitikon.

Gestützt auf § 50 Gemeindegesetz

In der Schulgemeindeordnung vom 26. Mai 2009 wird Art. 16 wie folgt abgeändert:

## Art. 16

Die Mitglieder und der Präsident der Schulpflege werden an der Urne auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt.

Für die Erneuerungswahlen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte. Kommt die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen nicht zustande, werden leere Wahlzettel verwendet.\*

Für die Ersatzwahlen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte und über die Stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die Stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet.

(Hinweise: Gedruckte Wahlvorschläge werden dann erstellt, wenn nicht mehr Kandidaten gemeldet sind als Sitze zu vergeben sind)

## Begründung

Aus Sicht des Initianten muss mindestens bei **Erneuerungswahlen** die Stille Wahl ausgeschlossen werden. Dafür gibt es mehrere Gründe.

- Beim jetzigen System kennen wohl nur die politisch aktiven Besucher der Gemeindeversammlungen unsere Behördenmitglieder, besonders die Schulpflege. Eine Urnenwahl alle vier Jahre würde zumindest dazu führen, dass sich die Behördenmitglieder im Wahljahr aktiv für ihr Amt bewerben und sich den Einwohnern vorstellen.
- Es müsste auch im Interesse der Behördenmitglieder selber liegen, über eine Urnenwahl eine Bestätigung für ihr Engagement zu erhalten.
- Das Argument, die obligatorische Urnenwahl verursache höhere Kosten, ist nicht stichhaltig. Bei beiden vorhergehenden Erneuerungswahlen kam es bei mindestens einer Behörde zu einer Urnenwahl. Im Jahr 2014 fielen die Erneuerungswahlen zudem mit eidg. Abstimmungen zusammen. Der Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen war also so oder so notwendig.
- Im grösseren Teil der Gemeinden des Kantons Zürich ist die Urnenwahl bei Erneuerungswahlen Standard. Uitikon würde also in keiner Weise aus der Reihe tanzen.

Initiant: Ulrich Gysel, Uetlibergstrasse 8, 8142 Uitikon

Der Initiant ist berechtigt, diese Initiative vorbehaltlos zurückzuziehen

Die nachstehenden Personen unterstützen mit ihrer Unterschrift die Initiative zur Abschaffung der Stillen Wahl bei Erneuerungswahlen der Schulgemeinde Uitikon.

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kont.

Ausgefüllte Unterschriftenbogen bis am 31. März 2016 zurück an U. Gysel, Uetlibergstrasse 8, 8142 Uitikon